

Verwaltungserläuterung:**Zweite Auswertung der Testphase „Variante 1“**

Folgend die zweite Auswertung zur Kompensationsmaßnahme der „Variante 1“ zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mettmann:

Die Testphase hat am 01.07.2025 begonnen und endet am 31.12.2025.

Gezahlte Pauschalen:

	Anzahl der Einsätze	Anzahl Pauschalen	Auszahlung Gesamt
September	6	59	885,00 €
Oktober	13	132	1.980,00 €
November	1	20	300,00 €

Stand 15.11.2025

Auswertung zur Erreichung der Hilfsfrist 1 & 2 der Monate September und Oktober

September		
Hilfsfrist 1 relevante Einsätze	Hilfsfrist 1 nach entsprechender Vorgabe aus dem BSBP erreicht	Prozentuale Zielerreichung
8	5	62,5 %
Hilfsfrist 2 relevante Einsätze	Hilfsfrist 2 nach entsprechender Vorgabe aus dem BSBP erreicht	Prozentuale Zielerreichung
6	4	67 %

Oktober		
Hilfsfrist 1 relevante Einsätze	Hilfsfrist 1 nach entsprechender Vorgabe aus dem BSBP erreicht	Prozentuale Zielerreichung
25	18	72 %
Hilfsfrist 2 relevante Einsätze	Hilfsfrist 2 nach entsprechender Vorgabe aus dem BSBP erreicht	Prozentuale Zielerreichung
15	12	80 %

Im Brandschutzbedarfsplan wurde ein Mindestziel zur Erreichung der Hilfsfrist von 80 % beschlossen. Dieses wurde durch den Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde als Minimalziel beschrieben. In den beiden aktuell ausgewerteten Monaten konnte die 1. Hilfsfrist im September in **62,5 %** und im Oktober in **72 %** erreicht werden. Die 2. Hilfsfrist konnte in **67 %** bzw. **80 %** erreicht werden. In Einzelfällen kann es durch Paralleleinsätze zu einer Nichterreichung der Hilfsfristen kommen.

Für eine qualifizierte Aussage über die Zielerreichung der Kompensationsmaßnahme „Variante 1“ aus dem Brandschutzbedarfsplan sind weitere Auswertungen im Testzeitraum notwendig. Eine abschließende Rückmeldung zur Erreichung der Hilfsfrist im Testzeitraum kann Anfang 2026 vorgestellt werden.



Traumann